

Ä18 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller*innen

Bundessatzungsausschuss

Neuer Satzungstext

Von Zeile 93 bis 96:

Delegationen zu Bezirks-, Diözesan-, Bundes- und allen weiteren Konferenzen sind geschlechtergerecht zu besetzen. Wenn für eine Delegation keine INTA* Person ~~zur Verfügung steht~~kandidiert, sind die Delegationen paritätisch mit weiblichen und männlichen Personen sowie bei Delegationen ungerader Größen mit einer

Begründung

Macht nochmal deutlich, was genau damit gemeint ist.